

Die Shoah - eine Bilanz

Opfer

ca. 6.000.000 (Schätzung)

Die Shoah - eine Bilanz

Opfer

ca. 6.000.000 (Schätzung)

**Deutsche und
österreichische Täter**

(an der Ermordung von Juden Beteiligte)

bis zu 250.000 (Schätzung)

[Dieter Pohl, Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933-1945, Darmstadt 2003, S. 29]

Die Shoah - eine Bilanz

Opfer

ca. 6.000.000 (Schätzung)

**Deutsche und
österreichische Täter**

(an der Ermordung von Juden Beteiligte)

bis zu 250.000 (Schätzung)

[Dieter Pohl, Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933-1945, Darmstadt 2003, S. 29]

**Durch die westdeutsche
Justiz Verurteilte**

6.656

[Hans-Christian Jasch, Wolf Kaiser, Der Holocaust vor deutschen Gerichten. Amnestieren, Verdrängen, Bestrafen, Ditzingen 2017, S. 199]



Anklage vor dem Hechinger Landgericht 1947: „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“

- * Mitwirkung an vier Deportationen aus Hechingen und Haigerloch**
- * Mitwirkung bei der Verschleppung von insgesamt 290 Juden**

Paul Schraermeyer (1884-1955)

1924 bis 1945

Landrat des Landkreises
Hechingen

(© Foto: Kreisarchiv Zollernalbkreis, Fotosammlung
Oberamtämänner/Landräte)



Paul Schraermeyer (1884-1955)

1924 bis 1945

Landrat des Landkreises
Hechingen

(© Foto: Kreisarchiv Zollernalbkreis, Fotosammlung
Oberamtänner/Landräte)

Anklage vor dem Hechinger Landgericht 1947: „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“

- * Mitwirkung an vier Deportationen aus Hechingen und Haigerloch**
- * Mitwirkung bei der Verschleppung von insgesamt 290 Juden**
- Organisationsvorbereitungen für die Deportationen vor Ort
- Bestellung der Transportmittel
- Veranlassung der Untersuchung Kranker und Behinderter hinsichtlich ihrer Transportfähigkeit
- Anweisung an Bürgermeister, Personen durchsuchen zu lassen und zum Abtransport bereit zu stellen
- Anweisung an dienstlich unterstellten Personen zur Leibesvisitation und Gepäckkontrolle auf dem Bahnhof
- Zustellung von Beschlagnahme- und Einziehungsverfügungen durch einen Gerichtsvollzieher



**Erstes Urteil
Landgericht Hechingen
28.6.1947**

27 Monate Gefängnis

**Paul Schraermeyer
(1884-1955)**

1924 bis 1945

Landrat des Landkreises
Hechingen

(© Foto: Kreisarchiv Zollernalbkreis, Fotosammlung
Oberamtänner/Landräte)



Erstes Urteil
Landgericht Hechingen
28.6.1947

27 Monate Gefängnis

Revision

Zweites Urteil
Landgericht Tübingen
12.8.1948

Freispruch

Paul Schraermeyer
(1884-1955)

1924 bis 1945

Landrat des Landkreises
Hechingen

(© Foto: Kreisarchiv Zollernalbkreis, Fotosammlung
Oberamtänner/Landräte)

Warum haben sich so viele Beamte am Holocaust beteiligt - Rechtfertigungstheorien als Hilfe zur Erklärung?

„[Ich möchte davon ausgehen], dass Rechtfertigungstheorien [...], durch die sich das Individuum gegen Selbstvorwürfe und Vorwürfe anderer immunisiert, [...] nicht nur die Bedeutung nachträglicher Selbstentlastung haben, sondern dass sie dem kriminellen Verhalten vorausgehen, ihm psychologisch den Weg ebnen und es auf diese Weise ermöglichen.“

Herbert Jäger, Verbrechen unter totalitärer Herrschaft. Studien zur nationalsozialistischen Gewaltkriminalität, Frankfurt 1982, S. 384

Herbert Jäger untersuchte als Rechtswissenschaftler unzählige Ermittlungs- und Prozessunterlagen zu nationalsozialistischen Verbrechen und leistete damit einen entscheidenden Beitrag zur Täterforschung.

Strategie oder Überzeugung?

Jch habe noch nie auch nur das leiseste Gefühl gehabt,
dass ich mich einmal gegen die Menschenrechte vergangen
hätte.

Paul Schraermeyer,

Aussage vor dem Untersuchungsrichter beim Landgericht Hechingen, 28. April 1947

© Staatsarchiv Sigmaringen, Ho 400 T 2 Nr. 576-01 Bl. 57

„Schlussstrich-Mentalität“: In der Öffentlichkeit - und auch vor Gericht?

[Es wird häufig vergessen], dass es nach Kriegsende über Jahrzehnte erheblichen Widerstand dagegen gab, die deutschen Verbrechen zu thematisieren, Täter zu benennen oder gar die Mitverantwortung großer Teile der deutschen Bevölkerung anzuerkennen“.

Hans-Christian Jasch, Wolf Kaiser, Der Holocaust vor deutschen Gerichten. Amnestieren, Verdrängen, Bestrafen, Ditzingen 2017, S. 1



Wahlplakat der FDP zur Bundestagswahl 1949

© wikipedia (gemeinfrei), Graphischer Großbetrieb Georg Stritt & Co
(https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Schlußstrich_drunter_-_FDP_election_campaign_poster,_Germany_1949.jpg), „Schlußstrich drunter - FDP election campaign poster, Germany 1949“, <https://commons.wikimedia.org/wiki/Template:PD-ineligible>

Der Freispruch Schraermeyers am 12.8.1948 hatte Signalcharakter: Angehörige der Zivilverwaltung wurden nicht mehr angeklagt (Ausnahme: zwei besonders gelagerte Fälle).

Edith Raim, Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945-1949. Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Band 96, Oldenbourg 2013, S. 1109

Zweite Schuld?

„Jede zweite Schuld setzt eine erste voraus – hier: Die Schuld der Deutschen unter Hitler. Die zweite Schuld: die Verdrängung und Verleugnung der ersten nach 1945.“

Ralph Giordano, Die zweite Schuld. Oder Von der Last ein Deutscher zu sein, Köln 2000

Ralph Giordano, dessen Mutter Jüdin war, wurde von den Nationalsozialisten verfolgt und misshandelt. Er tauchte schließlich unter. Nach dem Krieg widmete er sich als Publizist der Aufarbeitung der NS-Verbrechen.

Empörte Reaktionen in der Öffentlichkeit angesichts der Verurteilung Schraermeyers in erster Instanz

„Mit dem Urteil, so die französischen Beobachter der Sûreté, seien die deutschen Besucher nicht zufrieden, es heiÙe, es sei ein Urteil, das der NS-Zeit würdig sei, die Verurteilung sei quasi das erste Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der neuen Demokratie.“

Edith Raim, Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945-1949. Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Band 96, Oldenbourg 2013, S. 1106

Muss man einen „ganz normalen Beamten“ verurteilen?

- Eine Vielzahl an Eingaben und Aussagen ließen Paul Schraermeyer vor dem Hechinger Landgericht als einen in der Öffentlichkeit beliebten Beamten erscheinen.
- Nach seinem Freispruch kehrte Schraermeyer wieder in sein „normales, bürgerliches Leben“ zurück, wurde sogar Vorsitzender einer Kammer des Versorgungsgerichts Reutlingen.

Strafzweck	Erklärung
Absolute Straftheorien: Ausgleich der Schuld – Wiederherstellung von Gerechtigkeit	
Sühne	Durch seine „Buße“ soll sich der Täter wieder mit der Rechtsordnung versöhnen.
Vergeltung	Das durch die Handlung des Täters geschaffene Unrecht soll durch die Strafe wieder „aufgewogen“ werden, um die Rechtsordnung wiederherzustellen.
Relative Straftheorien: Verhinderung zukünftiger Straftaten	
Spezialprävention	Die Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, dass sich der Täter bessert und so keine Gefahr mehr für die Allgemeinheit darstellt (Resozialisierung, Erziehung).
Generalprävention	Die Maßnahmen dienen dazu, die Gesellschaft zur Beachtung der Rechtsordnung anzuhalten.

Aus dem Flugblatt

„Organisieren wir den Ungehorsam gegen die Nazi-Generation“ (1968)

„Unsere Geduld muss jetzt ein Ende haben: Machen wir Schluss damit, dass [...] die ganze Nazi-Scheiße von gestern weiterhin ihren Gestank über unsere Generation bringt. [...] Holen wir nach, was 1945 versäumt wurde. Treiben wir die Nazi-Pest zur Stadt hinaus. Machen wir endlich eine richtige Entnazifizierung.“

Das Flugblatt wurde anlässlich eines Gerichtsverfahrens in West-Berlin verteilt. Verhandelt wurde gegen Demonstranten, die die Aufführung eines Kinofilms zu verhindern versucht hatten. Sie warfen dem Film Rassismus vor.